

bei Einsatz des eigenen Privat-Kraftfahrzeugs

Wir freuen uns, dass Sie im ehrenamtlichen Fahrdienst unserer Bürgergemeinschaft mitarbeiten möchten und bitten um Beachtung folgender Hinweise:

- Nehmen Sie bitte Ihren Dienst als ehrenamtlicher Fahrer erst nach Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung durch die Bürgergemeinschaft auf. Vereinbaren Sie bitte dazu gegebenenfalls einen Gesprächstermin mit Herrn Uli Schwab Tel. (07661) 9091756

Bringen Sie bitte zu diesem Termin Ihren Führerschein mit.

Die Organisation der Fahraufträge (Anmeldung, Vermittlung etc.) erfolgt nach folgendem Schema:

- *Der potentielle Fahrgast meldet sein grundsätzliche Interesse bei der Fahrdienstleitung der Bürgergemeinschaft (Uli Schwab) an. Die Fahrdienstleitung prüft den Antrag, unter anderem darauf hin, ob Bedarf besteht und die Fahrten nicht auch durch Familienangehörige durchgeführt werden können. Dann leitet er Name und weitere Kontaktdaten des Fahrgastes an die Fahrer-Gruppe weiter.*

Für die Durchführung von einzelnen Fahrten gilt:

- *Der Fahrgast meldet spätestens zwei Tage vorher seinen Bedarf bei dem von ihm gewünschten Fahrer direkt an. Der Fahrer führt die Fahrt selbständig durch. An den Fahrdienstleiter werden nur besondere Vorkommnisse gemeldet.*

Allgemeine Hinweise

- Der Fahrdienst wird nur von Mitgliedern für Mitglieder der Bürgergemeinschaft angeboten. Im Gegensatz zu einem Taxiunternehmen oder zum ÖPNV besteht bei einem ehrenamtlichen Fahrdienst kein Anspruch auf Beförderung. Der kommunale Fahrdienst wird im Rahmen der ehrenamtlichen Möglichkeiten erfüllt. Falls kein Fahrer am Einsatztag Zeit hat oder zu viele Anfragen bestehen, werden nur solche Fahrten durchgeführt, die von den Ehrenamtlichen auch erfüllt werden können. Die Fahrgäste sind ggf. auf den ÖPNV, Taxiunternehmen, privat organisierte Fahrmöglichkeiten hinzuweisen. Des Weiteren können Fahrten abgelehnt werden, z.B. wenn die Fahrtstrecke zu lang ist, unzumutbare Witterungsverhältnisse bestehen, die Transportfähigkeit des Fahrgastes nicht gegeben ist, Zweifel am tatsächlichen Bedarf eines Fahrdienstes im Einzelfall bestehen oder zwingende persönliche Gründe entgegenstehen. Der Fahrdienstleiter ist über eine Ablehnung im Nachhinein zu informieren.
- Der Fahrdienst wird untertags angeboten, im Regelfall zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr. Der Fahrtradius sollte im Regelfall 25 km (einfache Strecke) nicht überschreiten.
- Zweck der Fahrten sind Arztbesuche, Behördengänge, Besorgungen und ähnliches. Fahrten zu Veranstaltungen werden nachrangig bedient. Familienbesuchsfahrten sollten durch Angehörige organisiert werden.

- Der Fahrer führt ein Fahrtenbuch nach beigelegtem Muster. Die Richtigkeit der Eintragungen ist vom Fahrgast zu bestätigen, auch die Bezahlung. Das Fahrtenbuch ist einmal im Monat der Bürgergemeinschaft vorzulegen (beispielsweise könnte das Fahrtenbuch in den Briefkasten am Rathaus eingeworfen werden)
- Die Fahrdienste erfolgen für den Fahrgast gegen ein geringes Wegstreckenentgelt, das Sie im Rahmen des Fahrdienstes kassieren. Eine weitere finanzielle Entschädigung wird nicht gewährt.
- Die Zeiten, die der Fahrer im Rahmen des Fahrdienstes aufwendet, werden dem/der Fahrer auf einem Zeitkonto gutgeschrieben. Dabei sind die Zeiten auf halbe Stunden zu runden. Das Zeitkonto ist der Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit innerhalb der Bürgergemeinschaft Oberried. Im Falle der eigenen Hilfebedürftigkeit werden Mitglieder der Bürgergemeinschaft mit einem hohen Zeitkonto bei allen Diensten gegenüber anderen vorrangig behandelt.
- Aus rechtlichen Gründen darf Ihr PKW nicht mehr als sechs Sitzplätze aufweisen. Maßgebend bei der Berechnung ist die Zulassungsbescheinigung I und II (ehemals Fahrzeugschein) und nicht die tatsächliche Anzahl an Sitzen.
- Vor Aufnahme des ehrenamtlichen Fahrdienstes hat der Fahrer den Führerschein beim Fahrdienstleiter vorzulegen.
- Der ehrenamtliche Fahrer hat mindestens folgenden Versicherungsschutz: Kfz-Haftpflichtversicherung für seinen PKW (auf privater Basis). Legen Sie uns die Versicherungsbestätigung Ihrer Versicherung vor (Antwortschreiben auf die Anfrage nach unserer Mustervorlage)

Hinweis: Nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Kfz-Versicherer auf und klären Sie ab, ob der Einsatz Ihres privaten Kfz im ehrenamtlichen Fahrdienst der Gemeinde bei der Versicherung abgedeckt ist und ob dieser Dienst wegen der Erfüllung eines weichen Tarifmerkmals eventuell zu einer (geringfügigen) Erhöhung des Versicherungsbeitrages führt. Verwenden Sie zur Kontaktaufnahme mit der Versicherung beigefügtes Musterschreiben.

- Der Fahrer hat Krankenversicherungsschutz über die Krankenkasse

Hinweis: Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Schutz stets gegeben. In der privaten Krankenversicherung in der Regel ebenso. Dennoch kann es immer Ausnahmen geben. Klären Sie daher bitte mit Ihrer privaten Krankenversicherung ab, ob für Ihre Tätigkeit als ehrenamtlicher Fahrer Versicherungsschutz gegeben ist.

- Der Fahrer hat Haftpflichtversicherungsschutz über die Bürgergemeinschaft Oberried
- Alle Kenntnisse und Informationen über Fahrgäste, die der Fahrer eventuell im Rahmen der Fahrdienste erhält, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht nach § 35 SGB, I bzw. § 5 BDFG und dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, auch nicht nach allgemeiner Beendigung des Fahrdienstes bei der Bürgergemeinschaft Oberried.

für den Fahrgast des Fahrdienstes

Die Organisation der Fahraufträge (Anmeldung, Vermittlung etc.) erfolgt nach folgendem Schema:

- *Der potentielle Fahrgast meldet sein grundsätzliche Interesse bei der Fahrdienstleitung der Bürgergemeinschaft (Uli Schwab) an. Die Fahrdienstleitung prüft den Antrag, unter anderem darauf hin, ob Bedarf besteht und die Fahrten nicht auch durch Familienangehörige durchgeführt werden können, und teilt dann Name und weitere Kontaktdaten des Fahrgastes an die Fahrer-Gruppe weiter.*
- *Für die Durchführung von einzelnen Fahrten gilt: Der Fahrgast meldet im Regelfall spätestens zwei Tage vorher seinen Bedarf bei dem von ihm gewünschten Fahrer direkt telefonisch an. Der Fahrer führt die Fahrt selbständig durch.*

Allgemeine Bedingungen

- Der Fahrdienst wird nur von Mitgliedern für Mitglieder der Bürgergemeinschaft angeboten. Im Gegensatz zu einem Taxiunternehmen oder zum ÖPNV besteht bei einem ehrenamtlichen Fahrdienst kein Anspruch auf Beförderung. Der kommunale Fahrdienst wird im Rahmen der ehrenamtlichen Möglichkeiten erfüllt. Falls kein Fahrer am Einsatztag Zeit hat oder zu viele Anfragen bestehen, werden nur solche Fahrten durchgeführt, die von den Ehrenamtlichen auch erfüllt werden können. Gegebenenfalls sind andere Möglichkeiten z.B. ÖPNV, Taxiunternehmen, privat organisierte Fahrmöglichkeiten zu nutzen.
- Fahrten können durch den Fahrer abgelehnt werden, z.B. wenn die Fahrtstrecke zu lang ist, unzumutbare Witterungsverhältnisse bestehen, die Transportfähigkeit des Fahrgastes nicht gegeben ist, Zweifel am tatsächlichen Bedarf eines Fahrdienstes bestehen oder zwingende persönliche Gründe des Fahrers entgegenstehen
- Der Fahrdienst wird untertags angeboten, im Regelfall zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr. Der Fahrtradius sollte im Regelfall 25 km (einfache Strecke) nicht überschreiten.
- Zweck der Fahrten sind Arztbesuche, Behördengänge, Besorgungen und Ähnliches. Fahrten zu Veranstaltungen werden nachrangig bedient. Familienbesuchsfahrten sollten durch Angehörige organisiert werden.
- Die Fahrdienste erfolgen gegen ein geringes Wegstreckenentgelt (0,30 €/km gefahrene Wegstrecke), das im Rahmen des Fahrdienstes durch den Fahrer eingezogen wird. Eine weitere finanzielle Entschädigung wird nicht gewährt.
- In Notfällen ist die 110 anzurufen und nicht der Fahrdienst.

Vereinbarung Fahrgast - Bürgergemeinschaft

Das Merkblatt mit den darin aufgeführten Rahmenbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme den Fahrdienst der Bürgergemeinschaft unter diesen Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Fahrgast/gesetzliche Vertreter

Einzelverpflichtung für den „Ehrenamtlichen Fahrdienst“

Die Bürgergemeinschaft Oberried verpflichtet Herr/Frau _____
im Folgenden Fahrer genannt für die Durchführung von ehrenamtlichen Fahrdiensten wie folgt:

Der Fahrer führt die ehrenamtlichen Fahrdienste nach Vorgaben der Bürgergemeinschaft durch und setzt dafür seinen Privat-PKW mit dem Kennzeichen _____ ein.

Insbesondere ist zu beachten:

- Die Fahrdienst erfolgt ehrenamtlich mit einer Wegstreckenentschädigung, die vom Fahrgast an den/die Fahrer zu bezahlen ist (0,30 €/Kilometer). Weitere Vergütungen/Aufwandsentschädigungen werden nicht bezahlt. Mit dem Fahrdienst ist keine Gewinnerzielungsabsicht verbunden.
- Die Fahrdienste werden auf freiwilliger Basis durchgeführt, und zwar nur von Mitgliedern nur für Mitglieder der Bürgergemeinschaft Oberried. Es besteht kein Anspruch auf Beförderung. Ggf. ist auf den ÖPNV, Taxis, privat organisierte Fahrmöglichkeiten usw. hinzuweisen.
- In Notfallsituationen erfolgt kein Fahrdienst. Gegebenenfalls ist die Notrufnummer 110 anzurufen.
- Die Fahrdienste werden selbstständig durchgeführt und sind mit einem Fahrtenbuch entsprechend der beigefügten Anlage zu dokumentieren. Fahrdienstanfragen werden erstmalig durch den Fahrdienstleiter geprüft und dann an den Fahrerpool gemeldet.
- Vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit des ehrenamtlichen Fahrdienstes ist der Führerschein dem Fahrdienstleiter vorzulegen.
- Vor erstmaliger Aufnahme des ehrenamtlichen Fahrdienst ist das Bestätigungsschreiben der Kfz-Versicherung dem Fahrdienstleiter vorzulegen (Antwort auf Anfrage zum ehrenamtlichen Fahrdienst)
- Dem Fahrer ist es untersagt, geschützte Sozialdaten und personenbezogene Daten über Kunden, sowie persönliche Probleme und Sachverhalte, die Kunden mitteilen, weiteren Personen zu offenbaren oder außerhalb des Vorstands der Bürgergemeinschaft weiterzugeben (§ 35 SGB I, § 5 BDSG). Diese Verpflichtung zur Geheimniswahrung bleibt auch nach Beendigung des ehrenamtlichen Fahrdienstes bestehen.
- Der Fahrer ist damit einverstanden, dass seine Telefonnummer an potentielle Fahrgäste weitergegeben wird.

Diese Verpflichtung ist jederzeit widerruflich. Mit dem Widerruf der Verpflichtung endet auch die Möglichkeit, Fahrdienste im Rahmen der Bürgergemeinschaft durchzuführen.

Ort/Datum

Vertreter Vorstand BGO

Mit den genannten Regelungen erkläre ich mich einverstanden. Das Merkblatt und eine Kopie dieser Verpflichtungserklärung habe ich erhalten.

Ort/Datum

Ehrenamtlicher Fahrer